

# Hygiene- und Sicherheitskonzept ÖH Wahl 2021

Die FHTW ist dazu verpflichtet, die ÖH-Wahlen 2021 trotz der unsicheren Lage betreffend die Corona-Situation von 18.-20.5.2021 vor Ort durchzuführen. Gemäß Vorgaben aus dem BMBWF darf die Stimmabgabe nicht vom Vorliegen eines negativen Tests auf Covid-19 abhängig gemacht werden.

Dies macht ein Konzept für eine sichere Durchführung zum Schutz der Wähler\*innen, der Wahlkommission und der Angehörigen der FHTW notwendig.

## Rahmenbedingungen:

Zeitraum: 18.-20.5.2021

Ort: F00.1 – Festsaal

Öffnungszeiten Wahllokal:

18.5.

- 9:00-13:00
- 14:00-20:00

19.5.

- 9:30-12:00
- 13:00-18:30

20.5.

- 9:00-15:00

Ablauf der Wahl:

Der Zugang zum Wahllokal erfolgt ausschließlich über einen gekennzeichneten Eingang im „Innenhof“, dieser Eingang befindet sich im hinteren Teil des F-Gebäudes. Über diesen Eingang ist ausschließlich Wähler\*innen der Zugang möglich, der Bereich wird abgegrenzt, ein Zutritt zu anderen Teilen der FHTW ist über diesen Eingang nicht möglich.

Das Tragen einer FFP2 Maske ist Voraussetzung für den Zutritt, grundsätzlich muss diese Maske von den Wähler\*innen selbst mitgebracht werden, ist dies nicht möglich, werden FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.

Im Eingangsbereich befindet sich eine Security-Person, die das Tragen der Maske überprüft und die Wähler\*innen einzeln in den Wartebereich vor dem Wahllokal (Festsaal) einlässt. In diesem Wartebereich darf sich maximal ein/e Wähler\*in aufhalten. Der/die Wähler\*in ist verpflichtet, sich vor Betreten des Wahllokals die Hände zu desinfizieren – Desinfektionsmittel ist im Wartebereich vorhanden.

Nach Aufforderung durch die Wahlkommission kann das Wahllokal (Festsaal) durch den/die Wähler\*in betreten werden. Es darf sich maximal ein/e Wähler\*in im Wahllokal aufhalten.

Nach Betreten des Wahllokals muss ein Ausweis vorgezeigt werden (Studierendenausweis oder amtlicher Lichtbildausweis). Kann die Identität aufgrund der FFP2 Maske nicht festgestellt werden, wird der/die Wähler\*in aufgefordert, sich auf die markierte Position zu stellen und kurz die FFP2-Maske abzunehmen.

Nach der Identitätsfeststellung werden die jeweiligen Stimmzettel und ein neuer Kugelschreiber (der im Anschluss an die Wahlhandlung bei dem/der Studierenden verbleibt) entgegengenommen und auf gekennzeichnetem Weg die Wahlkabine betreten.

Die Stimmzettel werden ausgefüllt, das Kuvert verschlossen, aber nicht zugeklebt.

Nach Verlassen der Wahlkabine hat der/die Wähler\*in das Kuvert unter Aufsicht der Wahlkommission in die Wahlurne zu werfen.

Nach Abschluss der Wahlhandlung hat der/die Wähler\*in das Wahllokal unverzüglich durch den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.

**Kurzversion Ablauf:**

1. FFP2-Maske aufsetzen
2. Im Außenbereich warten, bis der/die Security Sie einlässt
3. Im Wartebereich Hände desinfizieren
4. Warten, bis Sie von der Wahlkommission ins Wahllokal gerufen werden
5. Ausweis (Studierendenausweis oder amtlichen Lichtbildausweis) vorzeigen
6. Stimmzettel und Kugelschreiber entgegennehmen
7. Wahlkabine betreten, Wahlhandlung vollziehen
8. Stimmzettel ins Kuvert (bitte nicht zukleben!)
9. Kuvert unter Aufsicht in die Wahlurne einwerfen
10. Wahllokal durch den gekennzeichneten Ausgang verlassen

**Wahlkommission:**

Die anwesenden Mitglieder der Wahlkommission betreten die FHTW und das Wahllokal ausschließlich getestet (bevorzugt: PCR-Test). Auch für die Wahlkommission besteht die Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken.

Die Wahlkommission hat für eine regelmäßige Belüftung (Belüftungsanlage grundsätzlich vorhanden) zu sorgen, lässt es das Wetter zu, wird dies durch das Offenhalten des Ein- und Ausgangs gewährleistet.